

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 10 (1912)

Rubrik: Kurze Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KURZE ANZEIGEN

In dieser Rubrik werden unter Verantwortung der Redaktion kurze Notizen über Bücher, Zeitschriften- und Zeitungsartikel erscheinen, die eine spätere einlässliche Besprechung nicht ausschließen. Wir bitten unsere Leser, daran nach Lust mitzuarbeiten. D. R.

Im Verlage von Julius Hoffmann in Stuttgart, in dem vor kurzem ein Band farbige Raumkunst erschienen ist, ist nun auch eine Art Fortsetzung davon, *Deutsche Wohn- und Festräume aus sechs Jahrhunderten* veröffentlicht worden. Herausgabe und Einleitung besorgte wieder in vorzüglicher Weise Dr. C. H. BAER.

Das Buch enthält die Abbildungen von gegen 300 Räumen, von romanisch gewölbten Gemächern bis zu streng klassischen Sälen aus der Empire- und Biedermeierzeit. Sie sind dem ganzen deutschen Sprachgebiet entnommen, von Aachen bis Wien, von Danzig bis Welschtirol. Und keine Gegend ist so reich vertreten wie die Schweiz. Das röhrt offenbar nicht nur daher, weil der Herausgeber mit unsr. Kunstdenkmälern aufs innigste vertraut ist; maßgebend war für ihn wohl, dass kaum in einem Lande die bürgerliche und bäuerliche Wohnung sich so reich und schön entwickelt hat wie in der Schweiz. Man sieht das ja gleich an der Grenze zum Beispiel am Bodensee; auf der schweizerischen Seite gebührt der Ruhm den bürgerlichen Häusern, auf der deutschen den Schlössern und Klöstern. Und zwei Sachen sind es besonders, die sich bei uns zu unvergleichlicher Höhe entwickelt haben: die Täferungen und die Kachelöfen.

Bei all diesen historischen Räumen fällt das eine auf, dass sie sich fest an das Gesetz ihrer stilistischen Einheit halten, daneben aber von einer Kühnheit des Entwurfs, von einer phantastischen Größe sind, die auch die erfindungsreichsten modernen Architekten als Pedanten erscheinen lässt. Und gerade darum ist dieser Band jedem Raumkünstler in die Hand zu geben. Er ist reich an Anregungen, ohne jedoch eine Zeit, die eigene Wege zu gehen gewillt ist, zu bloßer Nachahmung des Vergangenen zu verleiten.

* * *

Im Verlag von Müller & Werder in Zürich ist eine Studie über *Die Sozialdemokratie*, von einem *Arbeiter* geschrieben, herausgekommen. Folgende Schlussätze fassen die lesenswerten Ausführungen zusammen: „Wir lehnen die Mitarbeit an der gewaltsamen Teilung des Volkes in zwei Teile ab, weil wir neben einander leben müssen, weil wir auf einander angewiesen sind und nur durch gegenseitiges Verständnis das Wohl aller gefördert werden kann. Wir lehnen es ab, für uns eigene Begriffe von Moral und Recht aufzurichten und uns dadurch außerhalb des Volksganzen zu stellen. Wir beanspruchen nur eines: das auch uns von der Verfassung gewährleistete Recht, das für jeden Bürger gleich sein soll: das Recht zur Arbeit.“

□ □ □

Nachdruck der Artikel nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet.
Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750